



Schülerbeförderung für Schüler:innen ab der Jahrgangsstufe 11 ff.

(Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges)

Ab der Jahrgangsstufe 11 erfolgt eine eingeschränkte Gewährung der Kostenfreiheit des Schulweges.

Die vollständige Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges (wenn sämtliche Anspruchsvoraussetzungen wie z.B. nächstgelegene Schule, Schulweglänge über 3 km erfüllt sind) erfolgt nur bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 10.

Ab der 11. Klasse gilt grundsätzlich eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von 465,00 € pro Schuljahr. Ab dem Schuljahr 2022/23 erhöht sich diese Grenze auf 490,00 € pro Schuljahr. Dies bedeutet, dass von jeder Familie 465,00 € (bzw. 490,00 €) als Eigenanteil an den Fahrkosten selbst zu bezahlen sind.

Ausnahmen von der Eigenbeteiligung:

Für Schüler:innen, deren Unterhaltsleistender für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** bezieht, ist der Weg zur Schule weiterhin vollständig kostenfrei, sofern die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

In diesem Fall benötigen wir eine aktuelle Kindergeldbescheinigung. Als Nachweis gelten ein Kontoauszug oder ein Gehaltsnachweis vom August des bevorstehenden Schuljahres. Sie können diesen Nachweis im Online-Antrag hochladen.

Die Eigenbeteiligung entfällt auch für:

- Dauernd Behinderte nachgewiesen insbesondere durch den Schwerbehindertenausweis
- Bezieher:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Bezieher:innen von Arbeitslosengeld II, jedoch nicht für das Arbeitslosengeld I bzw. Sozialgeld nach SGB II
- Bezieher:innen von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz
- Bezieher:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Hierzu benötigen wir ebenfalls entsprechende (aktuelle) Nachweise (insbesondere Bewilligungsbescheid). Sie können diese Nachweise im Online-Antrag hochladen.

365 €-Ticket im MVV für Schulbusnutzer:innen der Jahrgangsstufen 11 ff. ab dem Schuljahr 2022/23 bzw. kein Kostenbeitrag

- Liegt eine Befreiung von der Eigenbeteiligung vor (siehe vorstehend), können sich Schüler:innen des Schulbusverkehrs zu Schuljahresbeginn ein MVV 365-Euro-Ticket zunächst selbst kaufen und nach Ablauf des Schuljahres bis spätestens 31.10. zur Rückerstattung im Landratsamt Dachau einreichen. Diese Schüler:innen nutzen sowohl den ÖPNV als auch Schulbus jeweils kostenfrei.
www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung
- Besteht **keine** Befreiung von der Eigenbeteiligung, können Schüler:innen des Schulbusverkehrs ebenfalls selbst ein MVV 365-Euro-Ticket erwerben. Hier erfolgt zwar keine Erstattung der Ticketkosten, jedoch werden ebenfalls keine weiteren Kosten für die Schulbusnutzung erhoben.

Antragsstellung für Jahresfahrkarte

- Der Antrag sollte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn gestellt werden. Eine Rückerstattung von Fahrtkosten durch Verzögerung ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Bitte stellen Sie einen (Online-) Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges unter www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung. Hierzu benötigen Sie ein (digitales) Foto, auf dem das Gesicht gut erkennbar ist. Sie werden auf eine MVV-Seite weitergeleitet, füllen den Antrag aus und senden diesen auch ab.
Nachweise für die Befreiung der Eigenbeteiligung können Sie ebenfalls digital hochladen.
- Sie erhalten eine Rückmeldung per E-Mail mit dem Link zu einem pdf-Dokument. Dieses drucken Sie bitte aus, unterschreiben und geben den Antrag in der (künftigen) Schule zur Bestätigung ab. Alternativ genügt eine Schulbestätigung.
- Der Antrag muss durch die Schule mit einem Schulstempel bestätigt werden und geht danach an die u.a. Adresse.

Die Jahresfahrkarte kann nur erstellt werden, wenn alle Unterlagen vollständig sind! In der Regel erfolgt der Fahrkartenversand an die Schule zur dortigen Ausgabe gegen Unterschrift.

Kontakt

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Landratsamt Dachau
Sachgebiet Kreisschulen und ÖPNV
Weiherweg 16
85221 Dachau

Telefon: (08131) 74-365 oder 74-459

E-Mail: schuelerbefoerderung@lra-dah.bayern.de